

Aufstellung von Mülleimern in Kirchtrudering, Aufklärung der Bevölkerung zur Mülltrennung und Müllvermeidung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00963
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 13.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08581

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00963

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 19.01.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 13.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Kirchtrudering Mülleimer aufgestellt sowie die Bevölkerung zur Mülltrennung und Müllvermeidung aufgeklärt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In oben genannten Antrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert, mehr Maßnahmen gegen Vermüllung zu ergreifen. Es wird die Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehältern, Behältern mit Deckeln zur Verhinderung des Vertragens von Müll durch Raben/Krähen, die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Thema und Ramadama-Aktionen im kommenden Jahr gefordert.

Das Baureferat erläutert im Folgenden das aktuelle Vorgehen im Zusammenhang mit den angesprochenen Fragestellungen.

Die Aufstellung von Abfallbehältern erfolgt durch das Baureferat unter Berücksichtigung der Grundsätze für ein wirtschaftliches und effizientes Handeln immer dann, wenn konkrete Bedarfsfeststellungen im Betrieb vorliegen. Bei der Aufstellung von Abfallbehältern sind hierbei neben den reinen Anschaffungskosten auch die dann permanent laufenden Kosten im Betrieb je Behälter für Kontrolle, Anfahrt, Leerung, Instandhaltung etc. mit zu berücksichtigen. Daher werden neue Behälter üblicherweise in Bereichen platziert, bei denen sich ein permanenter und regelmäßiger Bedarf klar abzeichnet. Dies sind Bereiche mit regelmäßigem Publikumsverkehr, in Verbindung mit verlängerten Aufenthaltsintervallen, wie z.B. an Busbahnhöfen, öffentlichen Sitzbereichen etc. .

Das Baureferat nimmt hierbei Vorschläge aus der Bürgerschaft ernst, und prüft auch die im Antrag genannten Bereiche auf möglichen Optimierungsbedarf, sofern sich die Flächen in dessen Zuständigkeit befinden, auf eventuell gegebene Verbesserungsmöglichkeiten. Die hierbei im Regelfall verwendeten Abfallbehälter (Typ Fußgängerzone) mit breitem Metallring haben sich in Vergleichstest als bestmögliche Behälter in Bezug auf die Probleme mit Vögeln herauskristallisiert. Behälter mit Deckeln werden dahingehend in der Regel von der Bevölkerung bereits nach kurzer Zeit aufgrund der Hygiene / Verschmutzung nicht mehr be- und genutzt, so dass diese keine Option für die Landeshauptstadt München darstellen. Details zur Begründung für diesen Behältertyp können der zugehörigen ausführlichen Beschlussfassung im Stadtrat – die Sitzungsvorlage „Krähensichere Mülleimer“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 04191) entnommen werden.

Der Auftrag zur geforderten Aufklärung der Bevölkerung in Bezug auf Müllentsorgung und -trennung wird von der Stadtverwaltung bereits umfangreich wahrgenommen. Neben den umfangreichen und kostenintensiven Bewusstseinskampagnen, wie z.B. „Rein. Und sauber.“ „Wahre Liebe ist – Deine Isar“, „Zero Waste“, und weiteren Aktionen des Baureferates und des Abfallwirtschaftsbetriebes ist auch die Thematik der Mülltrennung, des Abfallbewusstseins und des Naturschutzes fester Bestandteil in den Lehrplänen der Münchner Grundschulen. Auch Erzieher*Innen der Betreuungseinrichtungen (Kindergärten, Tagesheime, Horte etc.) nehmen das Thema immer wieder auf die Tagesordnung.

Ramadama-Aktionen werden jedes Jahr von verschiedensten Organisationen und Vereinen durchgeführt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt derartige Aktionen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Näher Informationen dazu gibt es im Internet unter:

<https://www.awm-muenchen.de/verantwortung/ramadama#c1482>

Das vorgenannte Angebot zur Unterstützung steht nach aktuellem Kenntnis voraussichtlich auch im kommenden Jahr weiterhin zur Verfügung, so dass Organisationen und Vereine darauf im Bedarfsfall zurückgreifen können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00963 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.10.2022 kann im Rahmen des Vortrages in überwiegenden Teilen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird die im Antrag angesprochenen Bereiche im laufenden Betrieb verstärkt kontrollieren und im Hinblick auf den Bedarf weiterer Abfallbehälter hin überprüfen. Die Aufklärung der Bevölkerung wird weiterbetrieben. Die Angebote der Stadtverwaltung zur Unterstützung von Ramadamas bestehen weiterhin wie im Internet beschrieben.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00963 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22664

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.